

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Mittwoch den 13. Dezember 1905.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Ministeriums des Innern: den Vollzug des Gesetzes über die Verbesserung der Felderteilung (Feldbereinigung) betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 8. November 1905.)

Den Vollzug des Gesetzes über die Verbesserung der Felderteilung (Feldbereinigung) betreffend.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 23. November 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. LI) wird im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts die nachstehende von der Großherzoglichen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gemäß § 8 der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXI) unter der Bezeichnung „Vollzugsanweisung für die Ausführung von Feldbereinigungen“ erlassene neue Dienstinstruktion zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. November 1905.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Schnefel.

Dr. Herrmann.